

**Seminar
im Arbeitsrecht
(Schwerpunktbereich 10)**

Prof. Dr. Burkhard Boemke

Im **Wintersemester 2019/20** werden Herr **RiBAG Dr. Sebastian Roloff** und ich ein

Arbeitsrechtliches Seminar

zum Thema

100 Jahre Betriebsverfassung

veranstalten.

Zur Bearbeitung werden folgende **T h e m e n** angeboten:

1. Der räumliche Geltungsbereich des Betriebsverfassungsrechts
2. Die vertrauensvolle Zusammenarbeit und der Rechtsmissbrauch § 2 BetrVG
3. Tarifverträge nach § 3 Abs. 1 BetrVG
4. Manche Arbeitnehmer zählen, wählen aber nicht, §§ 5 ff. BetrVG
5. Die Zuständigkeitsabgrenzung zwischen BR, GBR und KBR
6. Kollektives Günstigkeitsprinzip
7. Die Grundsätze von Recht und Billigkeit nach § 75 Abs. 1 BetrVG
8. Der (betriebsverfassungsrechtliche) Gleichbehandlungsanspruch
9. Die gerichtliche Einsetzung einer Einigungsstelle § 100 ArbGG, § 76 BetrVG
10. Die Kosten der Einigungsstelle - insbesondere das Honorar des/der Vorsitzenden und der Beisitzerinnen § 76a BetrVG
11. Das betriebsverfassungsrechtliche Kopp(e)lungsgeschäft und seine Grenzen
12. Der betriebsverfassungsrechtliche Durchführungs-/Erfüllungsanspruch, § 77 Abs. 1 BetrVG
13. Die Betriebsvereinbarung - Entstehen, Ende, Nachwirkung und Ablösung
14. Die Regelungsabrede - Entstehen, Ende, Nachwirkung und Ablösung
15. Der Auskunftsanspruch nach § 80 Abs. 2 Satz 1 BetrVG
16. Der Einsichtsanspruch nach § 80 Abs. 2 Satz 2 BetrVG unter Beachtung des § 13 Abs. 3 EntgTranspG
17. Mitbestimmung bei der Anrechnung von Tariflohnerhöhungen
18. Allgemeiner Unterlassungsanspruch des Betriebsrats
19. Personalabbau als Betriebsänderung
20. Verbot parteipolitischer Betätigung
21. Inhaltskontrolle von Betriebsvereinbarungen

22. Die sog. Offenheit von AGB und Einheitsregelungen für Betriebsvereinbarungen
23. Der Regelungsgegenstand freiwilliger Betriebsvereinbarungen
24. Betriebsverfassung und Arbeitskampf
25. Nachwirkung teilmittelbestimmter Betriebsvereinbarungen
26. Theorie der Wirksamkeitsvoraussetzung
27. Mitbestimmung bei Ethikrichtlinien
28. Social Media und Mitbestimmung
29. Die Mitbestimmung über Entlohnungsgrundsätze - § 87 Abs. 1 Nr. 10 BetrVG
30. Wartezeitkündigung und Anhörung des Betriebsrats
31. Die prozessualen und materiell-rechtlichen Auswirkungen des Verfahrens nach § 103 Abs. 2 BetrVG
32. Der Unterlassungsanspruch des Betriebsrats bei Betriebsänderungen nach § 111 BetrVG
33. Der Sozialplan und seine sog. Überbrückungsfunktion - Herleitung und Auswirkungen
34. Der Interessenausgleich nach § 323 Abs. 2 UmwG
35. Inhalt, Entstehung und Auswirkungen des neuen § 117 BetrVG im Luftverkehr
36. Die Bildung eines Betriebsrats bei einer Fraktion des Deutschen Bundestags (§ 130 BetrVG)

Dabei geht es insbesondere auch darum, historische Zusammenhänge und Entwicklungen darzustellen. Studierende können einen Leistungsnachweis nach § 22 PrüfO (Zulassungs- bzw. Prüfungsseminar Schwerpunktbereich 10: Arbeitsrecht) erwerben.

Die Vergabe der Themen erfolgt im Rahmen einer
Vorbesprechung am 24. Juni 2019, 11.15 – 12.00 Uhr,
Juristenfakultät, Burgstr. 21, Raum 1.06

Anmeldung: Interessierte Studierende können sich Mo. - Do., 8.00 - 12.00 Uhr im Zimmer 4.27 (Burgstr. 27) oder per E-mail anmelden. Das Anmeldeformular ist auf der Homepage des Lehrstuhls abrufbar oder kann per E-Mail (sekretariatboemke@uni-leipzig.de) angefordert werden. Sind mehrere Studierende an einem Thema interessiert, wird über die endgültige Vergabe unter Berücksichtigung von Leistungskriterien und der Reihenfolge der Anmeldungen entschieden.

Studierende, die ihre Seminarleistung als Teil der universitären Schwerpunktbereichsprüfung erbringen wollen (Prüfungsseminar), werden gebeten, sich rechtzeitig beim Prüfungsbüro anzumelden und dies bei Übernahme des Seminarthemas anzuzeigen.

Das Seminar wird zum Teil als Blockseminar durchgeführt werden. Die Termine werden zeitnah bekannt gegeben.